power handwerk

POWERHANDWERK · EINE MARKE DER KETESO GMBH

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für die laufenden Leistungen zur Google-Sichtbarkeit und zum Management des Google-Unternehmensprofils (Local SEO / GBP-Management)

PH-AGB v2.6 · Stand 12.10.2026 · Status: Freigegeben zur Verwendung

PRÄAMBEL UND BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge über Sichtbarkeits- und Profilmanagement-Leistungen, die unter der Marke **powerhandwerk** angeboten werden. Vertragspartner und Rechnungssteller ist die **KETESO GmbH**, J.-B.-Enderle-Str. 29, 89358 Kammeltal, Amtsgericht Memmingen HRB 21608, vertreten durch den Geschäftsführer Andreas Keller (nachfolgend "powerhandwerk" oder "Anbieter").

"Kunde" oder "Betrieb" ist der gewerbliche oder selbstständige Vertragspartner des Anbieters.

"GBP" bezeichnet das Google-Unternehmensprofil (Google Business Profile) des Kunden.

"Leistungsschein" ist die jeweils vereinbarte Leistungsbeschreibung (**Anlage 1** zu diesen AGB, Dokument PH-LS Version 2.6), die das gewählte Paket, die Onboarding-Leistungen, die Liefergegenstände, die Reaktionszusagen und die Mitwirkungspflichten konkretisiert.

"AVV" ist der Vertrag zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO (**Anlage 2** zu diesen AGB) nebst der Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen (**Anlage 2a**) und der Liste der Unter-Auftragsverarbeiter (**Anlage 2b**).

"Vollmacht/Berechtigung zur GBP-Verwaltung" (Dokument PH-VM) ist die gesonderte Berechtigung, mit der der Kunde powerhandwerk zur Verwaltung seines Google-Unternehmensprofils mit der Rolle Inhaber berechtigt; die Rolle des Hauptinhabers verbleibt beim Kunden. Sie ist **Anlage 3** zu diesen AGB.

§ 1 GELTUNGSBEREICH, B2B-CHARAKTER, UNTERNEHMERBESTÄTIGUNG

(1) Diese AGB gelten für sämtliche Verträge zwischen powerhandwerk und dem Kunden über die in § 2 beschriebenen Leistungen sowie für alle damit zusammenhängenden vorvertraglichen Schuldverhältnisse. Sie gelten in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

(2) Die Leistungen richten sich **ausschließlich an Unternehmer im Sinne des § 14 BGB**, juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen. Es handelt sich um reines Geschäft zwischen Unternehmern (B2B).

(3) Mit Abschluss des Vertrages bestätigt der Kunde, dass er den Vertrag in Ausübung seiner gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit schließt und Unternehmer im Sinne des § 14 BGB ist.

(4) Entgegenstehende, abweichende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, powerhandwerk hat ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Dies gilt auch dann, wenn powerhandwerk in Kenntnis entgegenstehender Bedingungen des Kunden die Leistung vorbehaltlos erbringt.

§ 2 VERTRAGSGEGENSTAND, LEISTUNG STATT ERFOLG

(1) powerhandwerk erbringt für den Kunden laufende Dienstleistungen zur Steigerung der lokalen Online-Sichtbarkeit, insbesondere die Einrichtung, Pflege und laufende Optimierung des Google-Unternehmensprofils des Kunden sowie damit verbundene Leistungen (Local-SEO-Management). Art und Umfang der Leistungen ergeben sich aus dem gewählten Paket nach § 4 und dem Leistungsschein (Anlage 1).

(2) **Leistung statt Erfolg.** Geschuldet sind ausschließlich die im Leistungsschein beschriebenen Tätigkeiten. powerhandwerk schuldet **keinen bestimmten Erfolg**. Insbesondere werden **nicht** geschuldet und **nicht** zugesagt: bestimmte Platzierungen oder Rankings (z. B. in der Google-Suche, in Google Maps oder im sogenannten Local Pack), bestimmte Sichtbarkeitswerte, eine bestimmte Anzahl oder ein bestimmter Durchschnitt von Bewertungen, Nennungen in KI-Diensten (z. B. ChatGPT, Gemini, AI Overviews) oder bestimmte Umsätze, Anfragen oder Kundenkontakte des Kunden. Google und die Anbieter von KI-Diensten kontrollieren ihre Systeme und deren Ergebnisse allein; diese liegen außerhalb des Einflussbereichs von powerhandwerk und können nicht garantiert werden.

(3) Reaktions- und Bearbeitungsfristen (z. B. Antwortfristen auf eingehende Bewertungen, Fristen zur Aktualisierung von Öffnungszeiten) sind **Reaktionszusagen ohne Vertragsstrafe**. Eine Überschreitung begründet keinen pauschalierten Schadensersatz und keine Vertragsstrafe; die gesetzliche Haftung nach § 12 bleibt unberührt.

(4) **Plattform-Vorbehalt.** Ändern Google oder Anbieter von KI-Diensten ihre Funktionen, Programme, Schnittstellen oder Richtlinien, ist powerhandwerk berechtigt, einzelne Leistungen durch gleichwertige Leistungen zu ersetzen, **soweit die Änderung für den Kunden zumutbar ist und das Leistungsbild im Kern erhalten bleibt**. Maßgeblich für die Zumutbarkeit sind insbesondere das Interesse des Kunden an der ursprünglich vereinbarten Leistung und der Umfang der Abweichung. Der Wegfall oder die Änderung einer Plattform-Funktion, die powerhandwerk nicht zu vertreten hat, stellt keinen Mangel dar und berechtigt nicht zur Minderung, Kündigung oder zu Schadensersatz, soweit der Vertragszweck im Übrigen erreichbar bleibt. **Verschlechtert sich der Gesamtleistungsumfang infolge einer solchen Ersetzung nicht nur unerheblich, steht dem Kunden ein Sonderkündigungsrecht zu**; er kann den Vertrag mit einer Frist von zwei Wochen ab Zugang der Mitteilung über die Änderung in Textform kündigen.

§ 3 VERTRAGSSCHLUSS

(1) Der Kunde gibt sein Angebot durch Unterzeichnung des Auftragsformulars beziehungsweise des Leistungsscheins (in Textform, einschließlich elektronischer Form) oder durch eine ausdrückliche Auftragserklärung in Textform ab.

(2) Der Vertrag kommt zustande, wenn powerhandwerk das Angebot des Kunden in Textform (z. B. durch Auftragsbestätigung per E-Mail) annimmt oder mit der Ausführung der Leistung beginnt.

(3) Vertragsbestandteil sind diese AGB sowie der Leistungsschein (Anlage 1), die Vollmacht/Berechtigung zur GBP-Verwaltung (Anlage 3, Dokument PH-VM) und, soweit personenbezogene Daten im Auftrag verarbeitet werden, der AVV (Anlage 2 nebst Anlagen 2a und 2b).

§ 4 PAKETE UND PREISE

(1) powerhandwerk bietet die Leistungen in drei kumulativ aufgebauten Paketen an. Jedes Paket enthält die Leistungen der darunterliegenden Stufe. Der konkrete Leistungsumfang je Paket ergibt sich aus dem Leistungsschein (Anlage 1). Es gilt der **Listenpreis**; für Bestellungen bis zum 31.10.2026 und für bestehende Verträge gilt die Übergangsregel nach Absatz 3, für Innungsbetriebe der Innungspreis nach § 5 Absatz 3. Die Monatspreise bei einer Laufzeit von zwölf Monaten betragen:

PAKET	LISTENPREIS (NETTO)
Standard	99 EUR / Monat
Profi	229 EUR / Monat
Platzhirsch	449 EUR / Monat

(2) **Keine Einmalgebühr für die Pakete.** In keinem Paket fällt eine einmalige Gebühr (insbesondere keine Setup-Gebühr) an. Bei einer vereinbarten Laufzeit von 24 Monaten reduziert sich der Monatspreis nach Maßgabe des § 5. Unberührt bleiben die einmaligen Vergütungen für Zusatzleistungen nach § 4b; sie sind keine Gebühren der Pakete, sondern vergüten gesondert beauftragte Einmalgeschäfte.

(3) **Übergangsregel zum 01.11.2026.** Für die Frage, welche Fassung dieser Vertragsbedingungen für eine Bestellung gilt, ist der Eingang der Bestellung bei powerhandwerk maßgeblich (Zugang des vom Kunden unterzeichneten Angebots oder erfolgreicher Abschluss der Online-Bestellung). Bestellungen, die bis zum 31.10.2026, 24:00 Uhr (MEZ), eingehen, richten sich nach PH-AGB Version 2.5 und PH-LS Version 2.5 zu den bei der Bestellung vereinbarten Preisen einschließlich vereinbarter Gründungspreise, auch wenn powerhandwerk sie erst nach diesem Zeitpunkt annimmt; bestellt ein zum Gründungspreis geführter Kunde bis zu diesem Zeitpunkt ein Website-Modul, beträgt der monatliche Modulpreis für die gesamte Mindestlaufzeit des Moduls 44,50 EUR netto (One-Pager) bzw. 74,50 EUR netto (Website, vier Seiten). Bestellungen, die ab dem 01.11.2026, 0:00 Uhr (MEZ), eingehen, richten sich nach PH-AGB Version 2.6 und PH-LS Version 2.6; Gründungspreise werden ab diesem Zeitpunkt nicht mehr vereinbart. Bestehende Verträge behalten die bei ihrem Abschluss vereinbarte Fassung und einen vereinbarten Gründungspreis für die gesamte Vertragsdauer einschließlich Verlängerungen, solange das Vertragsverhältnis ununterbrochen fortbesteht. Ein Paketwechsel sowie Zusatzleistungen, Website-Module und sonstige Leistungen, die ab dem 01.11.2026, 0:00 Uhr (MEZ), bestellt werden, richten sich nach PH-AGB Version 2.6 und PH-LS Version 2.6; ein vereinbarter Gründungspreis bleibt auf das bei Vertragsschluss gebuchte Paket beschränkt.

(4) In jedem Paket sind die einmaligen Onboarding-Leistungen gemäß Leistungsschein (Anlage 1) enthalten; sie werden zu Beginn des Vertrages erbracht und sind mit dem Monatspreis abgegolten.

(5) Alle Preise verstehen sich netto, zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

§ 4a Website-Modul (Mietkauf)

(1) **Gegenstand.** Der Kunde kann zu jedem Paket nach § 4 ein Website-Modul hinzubuchen, in einer der beiden Ausbaustufen **One-Pager (eine Seite)** für einen Aufschlag von **49 EUR netto pro Monat** oder **Website (vier Seiten)** für einen Aufschlag von **99 EUR netto pro Monat**. Der Leistungsumfang der Erstellung entspricht dem Leistungskatalog des § 16 Absatz 2 lit. a; während der Modullaufzeit sind Hosting, SSL-Zertifikat und technische Wartung enthalten. Einzelheiten regelt der Leistungsschein (Anlage 1).

(2) **Kopplung an das Abo.** Das Website-Modul kann nur zusammen mit einem laufenden Paket nach § 4 mit einer vereinbarten Mindestlaufzeit von vierundzwanzig (24) Monaten (§ 5 Absatz 1) gebucht und geführt werden. Führt der Kunde ein Paket mit zwölf Monaten Laufzeit, setzt die Buchung des Moduls die Umstellung des Pakets auf vierundzwanzig Monate voraus; die vierundzwanzig Monate und der Preis für diese Laufzeit gelten ab der Umstellung. Darauf weist powerhandwerk vor der Bestellung ausdrücklich hin. Eine Website ohne Paket bleibt als Einmalgeschäft nach § 16 Absatz 2 möglich.

(3) **Erstellung und Abnahme.** Für die Erstellung der Website im Modul gelten § 16 Absatz 2 lit. b (Abnahme und Abnahmefiktion), lit. c (Nacherfüllung), lit. d (Domain) und lit. g (Gewährleistung und Haftungsbegrenzung) entsprechend; an die Stelle der Pauschalvergütung im Sinne des lit. g tritt die Summe der für die Mindestlaufzeit geschuldeten Monatsaufschläge.

(4) **Mindestlaufzeit des Moduls.** Die Mindestlaufzeit des Website-Moduls beträgt **24 Monate ab Vertragsschluss über das Modul**. Sie läuft unabhängig von der Laufzeit des gewählten Pakets. Die Monatsaufschläge nach Absatz 1 sind ab Vertragsschluss geschuldet; bis zur Abnahme der Website vergüten sie die Erstellungsleistung, danach zusätzlich Hosting, SSL-Zertifikat und technische Wartung.

(5) **Vorzeitige Beendigung, Restwert-Ablöse.** Endet das Paket oder das Website-Modul vor Ablauf der Mindestlaufzeit des Moduls (insbesondere durch Kündigung des Pakets durch den Kunden oder durch eine von powerhandwerk erklärte außerordentliche Kündigung aus einem vom Kunden zu vertretenden Grund), wird eine **Restwert-Ablöse** fällig. Sie beträgt die Anzahl der bis zum Ablauf der Mindestlaufzeit (24 Monate ab Vertragsschluss) offenen Monate multipliziert mit dem vereinbarten monatlichen Modulpreis. Mit vollständiger Zahlung der Restwert-Ablöse geht die Website nach Maßgabe des Absatz 6 auf den Kunden über.

(6) **Übergang der Website auf den Kunden.** Mit vollständiger Zahlung sämtlicher Monatsaufschläge der Mindestlaufzeit (oder der Restwert-Ablöse nach Absatz 5) geht die Website in das wirtschaftliche Eigentum des Kunden über. powerhandwerk räumt dem Kunden hierzu das **ausschließliche, zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkte, übertragbare Nutzungs- und Verwertungsrecht** an den individuell für ihn erstellten Bestandteilen der Website (insbesondere Texte, Gestaltung, Struktur und Konfiguration) ein und übergibt ihm die Website in übernehmbarer Form einschließlich der Inhalte, Assets und Zugänge. Für eingesetzte Fremdkomponenten (insbesondere Schriften, Software-Bibliotheken und lizenzierte Bilder) erhält der Kunde die Rechte, die die jeweiligen Lizenzbedingungen der Fremdanbieter zulassen; powerhandwerk weist diese Komponenten bei der Übergabe aus. Die Domain gehört bereits während der Modullaufzeit dem Kunden (§ 16 Absatz 2 lit. d entsprechend).

(7) **Nach dem Übergang.** Mit dem Übergang nach Absatz 6 entfällt der monatliche Modulpreis ab dem Folgemonat; die Leistungspflicht von powerhandwerk am Website-Modul endet, soweit der Kunde keine Website-Pflege bucht. Der Kunde kann als Folgeleistung eine **Website-Pflege für 49 EUR netto pro Monat** buchen (Leistungsumfang gemäß Leistungsschein). Die Website-Pflege läuft auf unbestimmte Zeit und ist mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende kündbar. Dieselbe Folgeleistung kann der Kunde auch nach Fertigstellung einer nach § 16 Absatz 2 gekauften Website buchen (§ 16 Absatz 2 lit. f). Für Hosting und Weiterbetrieb ohne Pflege-Buchung gilt § 16 Absatz 2 lit. f entsprechend, wobei an die Stelle der Fertigstellung der Zeitpunkt des Übergangs tritt: Solange der Kunde ein Paket nach § 4 führt, bleiben Hosting, SSL-Zertifikat und technische Wartung inklusive; ohne Paket sind sie für zwölf Monate ab Übergang inklusive, danach wahlweise Eigenbetrieb durch den Kunden oder Weiterbetrieb durch powerhandwerk für 19 EUR netto pro Monat.

---

§ 4b Zusatzleistungen (Bausteine)

(1) **Gegenstand.** Der Kunde kann einmalige Zusatzleistungen (Bausteine) erwerben, insbesondere Standort-Seiten, Leistungsseiten (einzeln, als Leistungsseiten-Set aus drei Leistungsseiten oder als weitere Leistungsseite zu einem Leistungsseiten-Set), einen Ratgeber-Bereich, ein Stellenanzeigen-Paket, ein Erscheinungsbild-Paket (einschließlich Logo und E-Mail-Signatur), die Technik-Basis (Domain und Profi-E-Mail), die Content-Übernahme Bestandsseite sowie, nur zum Paket Standard, den Bewertungs-Kickstart. Katalog, Preise, Einheiten und der Umfang der Erstausführung ergeben sich aus dem Leistungsschein (Anlage 1) oder aus dem individuellen Angebot; der beauftragte Umfang wird in der Auftrags- bzw. Bestellbestätigung positionsgenau festgehalten. Einzelleistungen außerhalb des Katalogs des Leistungsscheins, insbesondere zusätzliche Unterseiten, Produktwelt-/Katalogseiten und ein Logo als Einzelleistung, werden nur auf Grundlage eines individuellen Angebots beauftragt. Zusatzleistungen sind nicht Bestandteil der Pakete nach § 4.

(2) **Vergütung.** Zusatzleistungen werden mit dem vereinbarten Einmalpreis (netto) vergütet; dieser ist fällig bei Auftragserteilung.

(3) **Ratenzahlung im Website-Modul.** Führt der Kunde ein Website-Modul nach § 4a, kann er die Vergütung einer Zusatzleistung abweichend von Absatz 2 in Monatsraten zahlen. Die Monatsrate beträgt ein Zwanzigstel des Gesamtpreises der jeweiligen Rechnungsposition (Einzelpreis multipliziert mit der Menge), kaufmännisch gerundet auf

zwei Nachkommastellen; je Rechnungsposition erfolgt eine Rundung. Es werden vierundzwanzig Monatsraten erhoben. Der bei Ratenzahlung insgesamt zu zahlende Betrag beträgt damit das 1,2-fache des Einmalpreises nach Absatz 2; er wird dem Kunden in der Bestellstrecke vor Vertragsschluss ausgewiesen. Die Raten werden monatlich zusammen mit dem Modulpreis abgerechnet.

(4) **Eigentum und Nutzungsrechte.** Mit vollständiger Zahlung der Vergütung werden die erstellten Inhalte Bestandteil der Website des Kunden und teilen deren rechtliches Schicksal; ist die Zusatzleistung Bestandteil einer Website im Website-Modul, gilt § 4a Absatz 6 entsprechend. Bis zur vollständigen Zahlung gilt § 16 Absatz 2 lit. e entsprechend (Eigentumsvorbehalt). Abweichend von den Sätzen 1 und 2 räumt powerhandwerk dem Kunden an den im Erscheinungsbild-Paket individuell für ihn erstellten Gestaltungen (Logo, Festlegung der Firmenfarben und Firmenschriften, Visitenkarten-Design, Briefkopf-Vorlage, E-Mail-Signatur und Übersichtsblatt) ab der Übergabe ein einfaches Nutzungsrecht ein, das powerhandwerk bei Zahlungsverzug des Kunden widerrufen kann. Mit vollständiger Zahlung räumt powerhandwerk dem Kunden an diesen Gestaltungen das ausschließliche, zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkte, übertragbare Nutzungs- und Verwertungsrecht ein; für eingesetzte Fremdkomponenten (insbesondere Schriften) erhält der Kunde die Rechte, die die Lizenzbedingungen der Fremdanbieter zulassen.

(5) **Vorzeitige Beendigung bei Ratenzahlung.** Endet das Website-Modul oder das Paket vor vollständiger Zahlung der Raten nach Absatz 3, werden die noch offenen Raten in einer Summe fällig; § 4a Absatz 5 Satz 3 gilt entsprechend (mit vollständiger Zahlung Übergang nach Absatz 4).

(6) **Erstellung, Abnahme, Gewährleistung.** Zusatzleistungen sind Werkleistungen. § 16 Absatz 2 lit. b (Abnahme und Abnahmefiktion), lit. c (Nacherfüllung) und lit. g (Gewährleistung und Haftungsbegrenzung) gelten entsprechend; an die Stelle der Pauschalvergütung im Sinne des lit. g tritt der Gesamtpreis der jeweiligen Zusatzleistung.

(7) **Laufende Pflege (Content-Service).** Die laufende inhaltliche Pflege erworbener Seiten-Bausteine ist nicht Gegenstand des Einmalgeschäfts, sondern Paketleistung nach Maßgabe des Leistungsscheins; sie besteht nur, solange ein Paket der Stufe Profi oder Platzhirsch läuft, und richtet sich nach den dort geregelten Takten, Meldefristen und Verfallsregeln.

---

§ 5 VERTRAGSMODELLE UND LAUFZEIT-NACHLASS

(1) Es bestehen ausschließlich zwei Vertragsmodelle: eine Laufzeit von **zwölf (12) Monaten** zum Monatspreis nach § 4 und eine Laufzeit von **vierundzwanzig (24) Monaten** mit einem festen Nachlass auf den Monatspreis. Der Nachlass beträgt im Paket Standard 10 EUR, im Paket Profi 20 EUR und im Paket Platzhirsch 50 EUR. Bei 24 Monaten Laufzeit betragen die Monatspreise (Listenpreis) damit netto: Standard 89 EUR, Profi 209 EUR, Platzhirsch 399 EUR. Der monatliche Modulpreis des Website-Moduls (§ 4a) ist vom Laufzeit-Nachlass ausgenommen. Nach Ablauf der Mindestlaufzeit gilt der bei Vertragsschluss vereinbarte Monatspreis einschließlich eines Laufzeit-Nachlasses unverändert fort, vorbehaltlich § 5 Absatz 3 Satz 4 und § 7.

(2) **Keine weiteren Rabatte.** Über den Laufzeit-Nachlass nach Absatz 1 und den Innungspreis nach Absatz 3 hinaus werden keine Rabatte gewährt, insbesondere keine weiteren prozentualen Nachlässe und keine Vorauszahlungs-Rabatte. Eine Zahlung im Voraus bleibt möglich, begründet aber keinen Nachlass.

(3) **Innungspreis.** Mitgliedsbetriebe einer Innung des Landesinnungsverbands des Dachdeckerhandwerks Baden-Württemberg (Innungsbetriebe) erhalten auf die Listenpreise aller Leistungen nach diesen AGB einen Nachlass von 10 Prozent, kaufmännisch auf volle Euro gerundet (**Innungspreis**). Die Mitgliedschaft wird vor dem Angebot bestätigt; der Innungspreis wird im Angebot ausgewiesen. Während der Mindestlaufzeit bleibt der Innungspreis bestehen. Spätestens vier Wochen vor Ablauf der Mindestlaufzeit weist der Kunde die Mitgliedschaft erneut nach; geschieht das nicht, gilt nach Ablauf der Mindestlaufzeit der Listenpreis. Der Innungspreis ist mit dem Laufzeit-Nachlass nach Absatz 1 kombinierbar und berechnet sich dann auf den Monatspreis bei 24 Monaten Laufzeit. Er wird nicht zusätzlich zu einem Gründungspreis (§ 4 Absatz 3) gewährt; treffen beide zusammen, gilt der für den Kunden günstigere Preis. Für Einzelleistungen aus einem individuellen Angebot beträgt der Innungspreis den um 10 Prozent verminderten Angebotspreis, kaufmännisch auf volle Euro gerundet. Im Übrigen betragen die Innungspreise netto:

LEISTUNG	LISTENPREIS (NETTO)	INNUNGSPREIS (NETTO)
Paket Standard, 12 Monate (§ 4 Absatz 1)	99 EUR / Monat	89 EUR / Monat
Paket Profi, 12 Monate (§ 4 Absatz 1)	229 EUR / Monat	206 EUR / Monat
Paket Platzhirsch, 12 Monate (§ 4 Absatz 1)	449 EUR / Monat	404 EUR / Monat
Paket Standard, 24 Monate (Absatz 1)	89 EUR / Monat	80 EUR / Monat
Paket Profi, 24 Monate (Absatz 1)	209 EUR / Monat	188 EUR / Monat
Paket Platzhirsch, 24 Monate (Absatz 1)	399 EUR / Monat	359 EUR / Monat
One-Pager, Kauf (§ 16 Absatz 2)	1.099 EUR	989 EUR
Website (vier Seiten), Kauf (§ 16 Absatz 2)	1.990 EUR	1.791 EUR
Website-Modul One-Pager (§ 4a Absatz 1)	49 EUR / Monat	44 EUR / Monat
Website-Modul Website, vier Seiten (§ 4a Absatz 1)	99 EUR / Monat	89 EUR / Monat
Prüfbericht (§ 16 Absatz 1)	269 EUR	242 EUR
Hosting und Weiterbetrieb ohne Paket (§ 4a Absatz 7, § 16 Absatz 2 lit. f)	19 EUR / Monat	17 EUR / Monat
Website-Pflege (§ 4a Absatz 7, § 16 Absatz 2 lit. f)	49 EUR / Monat	44 EUR / Monat
Standort-Seite, je Standort (§ 4b)	490 EUR	441 EUR
Leistungsseite, je Seite (§ 4b)	390 EUR	351 EUR
Leistungsseiten-Set aus drei Leistungsseiten (§ 4b)	990 EUR	891 EUR
Weitere Leistungsseite zum Set, je Seite (§ 4b)	290 EUR	261 EUR
Ratgeber-Bereich (§ 4b)	590 EUR	531 EUR
Stellenanzeigen-Paket (§ 4b)	390 EUR	351 EUR
Erscheinungsbild-Paket einschließlich Logo und E-Mail-Signatur (§ 4b)	1.090 EUR	981 EUR

LEISTUNG	LISTENPREIS (NETTO)	INNUNGSPREIS (NETTO)
Technik-Basis (Domain und Profi-E-Mail), § 4b	390 EUR	351 EUR
Content-Übernahme Bestandsseite, je Bestandswebsite bis 10 Seiten (§ 4b)	150 EUR	135 EUR
Bewertungs-Kickstart, nur zum Paket Standard (§ 4b)	290 EUR	261 EUR

§ 6 ZAHLUNG, ZAHLUNGSVERZUG, LEISTUNGSPAUSE

(1) Die Vergütung ist **monatlich im Voraus** zu zahlen.

(2) Die Zahlung erfolgt per **SEPA-Firmenlastschrift (B2B-Lastschrift)**. Der Kunde erteilt powerhandwerk zu diesem Zweck ein **SEPA-Firmen-Lastschriftmandat (B2B Direct Debit)** und weist seine Bank an, dieses Mandat zu bestätigen. Da beim Firmen-Lastschriftverfahren ein Erstattungsanspruch nach Belastung ausgeschlossen ist, wird die Frist für die Vorabankündigung (Pre-Notification) auf einen Tag verkürzt. Kann der Kunde aus von ihm nicht zu vertretenden Gründen (insbesondere fehlendes Angebot seiner Bank) kein Firmen-Lastschriftmandat erteilen, vereinbaren die Parteien als Ersatzweg die Zahlung per **Überweisung** binnen sieben Tagen nach Rechnungstellung; in diesem Fall findet die verkürzte Vorabankündigungsfrist keine Anwendung. Der Kunde stellt sicher, dass das angegebene Konto die erforderliche Deckung aufweist; Kosten, die powerhandwerk durch eine vom Kunden zu vertretende Rücklastschrift entstehen, trägt der Kunde. Die Gläubiger-Identifikationsnummer und die Bankverbindung von powerhandwerk werden im Lastschriftmandat angegeben.

(3) Gerät der Kunde mit einer fälligen Zahlung in Verzug, ist powerhandwerk nach vorheriger Mahnung mit angemessener Fristsetzung berechtigt, die Leistungen bis zum vollständigen Ausgleich des Rückstands **auszusetzen (Leistungspause)**. Während der Leistungspause ist powerhandwerk von der Pflicht zur Erbringung der ausgesetzten Leistungen befreit. Die noch nicht erbrachten, von powerhandwerk geschuldeten Leistungen werden nach Ausgleich des Rückstands nachgeholt. Der Anspruch von powerhandwerk auf die für die Mindestlaufzeit vereinbarte Vergütung bleibt als fällige Forderung bestehen; powerhandwerk muss sich auf diese Forderung die infolge der Leistungspause ersparten Aufwendungen anrechnen lassen. Die gesetzlichen Verzugsfolgen, insbesondere der Anspruch auf Verzugszinsen und auf Ersatz des Verzugsschadens, bleiben unberührt.

(4) Eine Aufrechnung durch den Kunden ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen und mit Gegenansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis zulässig. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Kunde nur wegen Gegenansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis geltend machen.

§ 7 PREISANPASSUNG

(1) powerhandwerk ist berechtigt, die vereinbarten Listenpreise **höchstens einmal pro Kalenderjahr** nach Maßgabe der folgenden Absätze anzupassen. Eine Preisanpassung wird dem Kunden mindestens sechs Wochen vor ihrem Wirksamwerden in Textform angekündigt.

(2) **Maßstab der Anpassung.** Die Anpassung dient ausschließlich dem Ausgleich von Änderungen der zur Leistungserbringung erforderlichen Kosten. Berücksichtigungsfähig sind ausschließlich Änderungen der Personalkosten, der Kosten für eingesetzte Software-, Plattform- und Lizenzleistungen sowie der Hosting- und Infrastrukturkosten (insbesondere Cloud-/AWS-Kosten). Die Anpassung darf den Umfang nicht überschreiten, der zur Wahrung des ursprünglichen Verhältnisses von Leistung und Gegenleistung (Äquivalenz) erforderlich ist. **Sinken die vorgenannten**

Kosten, ist powerhandwerk verpflichtet, die Senkung in gleicher Weise an den Kunden weiterzugeben. Eine Preisanpassung nach freiem Ermessen ist ausgeschlossen.

(3) Im Falle einer Preiserhöhung steht dem Kunden ein **Sonderkündigungsrecht** zu. Er kann den Vertrag bis zum Wirksamwerden der Erhöhung mit Wirkung zu deren Inkrafttreten in Textform kündigen. powerhandwerk weist den Kunden in der Ankündigung auf das Sonderkündigungsrecht und die Frist hin. Kündigt der Kunde nicht fristgerecht, gilt die Preisanpassung als angenommen.

(4) Anpassungen aufgrund einer Änderung des gesetzlichen Umsatzsteuersatzes gelten unmittelbar und ohne dass es einer Ankündigung oder eines Sonderkündigungsrechts nach diesem Paragraphen bedarf.

---

§ 8 MITWIRKUNGSPFLICHTEN DES KUNDEN

(1) Die Erbringung der Leistungen setzt die Mitwirkung des Kunden voraus. Der Kunde stellt powerhandwerk alle hierfür erforderlichen Informationen, Zugänge und Materialien rechtzeitig, vollständig und in geeigneter Form bereit. Im Einzelnen:

a) **GBP-Zugriff.** Der Kunde verschafft powerhandwerk die Rolle Inhaber an seinem Google-Unternehmensprofil, indem er die Zugriffsanfrage von powerhandwerk bei Google bestätigt oder die Unternehmensgruppe von powerhandwerk bei Google als Inhaber einlädt. Die Rolle des Hauptinhabers verbleibt beim Kunden. Näheres regelt die gesonderte Berechtigung/Vollmacht zur GBP-Verwaltung (**Anlage 3** zu diesen AGB, Dokument PH-VM).

b) **Bewertungsanfragen (Selbstversand).** powerhandwerk stellt dem Kunden ein Werkzeug nebst vorbereiteten Vorlagen für Bewertungsanfragen bereit. Die **Auswahl der Empfänger und der Versand der Bewertungsanfragen erfolgen ausschließlich durch den Kunden** an dessen eigene Kunden. In den Paketen Profi und Platzhirsch benennt der Kunde eine Ansprechperson für den Bewertungs-Ablauf, lässt die von powerhandwerk als Druckdaten bereitgestellten QR-Karten des Bewertungs-Ablaufs auf eigene Kosten drucken, gibt sie an seine Monteure weiter und wendet die Vorlagen im Betrieb an. Näheres regelt § 9.

c) **Echtkunden-Bestätigung.** Der Kunde bestätigt für jede von ihm versandte Bewertungsanfrage, dass es sich um echte Kunden mit eigener Geschäftserfahrung handelt, dass die zur Kontaktaufnahme erforderliche Befugnis vorliegt und dass keine Vorauswahl der Empfänger nach erwarteter Zufriedenheit erfolgt (kein Review-Gating).

d) **Bildmaterial und Inhalte.** Der Kunde liefert das für Foto-Veröffentlichungen erforderliche Bildmaterial. Stellt der Kunde kein Material bereit, ist powerhandwerk berechtigt, ersatzweise Profil-Grafiken zu verwenden.

e) **Website-Inhalte und -Zugänge.** In den Paketen Profi und Platzhirsch stellt der Kunde für den monatlichen Technik-Prüflauf und die Behebung der dabei gefundenen Fehler den erforderlichen Zugriff auf seine bestehende Website bereit. Gewährt der Kunde keinen Zugriff, tritt nach Maßgabe des Leistungsscheins an die Stelle der Behebung ein dokumentierter Prüfbericht mit Behebungsanleitung für den Kunden beziehungsweise dessen Website-Dienstleister. Verfügt der Kunde über keine eigene Website, entfallen die website-bezogenen Leistungen einschließlich des Technik-Prüflaufs; an ihre Stelle treten nach Maßgabe des Leistungsscheins pauschal zwei zusätzliche Google-Beiträge pro Monat. Im Paket Platzhirsch stellt der Kunde ferner für die quartalsweise Erstellung von Leistungs- oder Stadtteil-Unterseiten den erforderlichen Zugriff auf seine bestehende Website sowie die dafür nötigen Inhalte und Freigaben bereit; gewährt der Kunde keinen Zugriff, tritt nach Maßgabe des Leistungsscheins an die Stelle der Unterseite ein zusätzlicher Google-Beitrag pro Monat. Bei Beauftragung einer Website nach § 16 Absatz 2 stellt der Kunde die für Erstellung und Abnahme erforderlichen Inhalte, Freigaben und Zugänge bereit.

f) **Verzeichnis-Einträge.** In den Paketen Profi und Platzhirsch teilt der Kunde powerhandwerk die ihm bekannten Einträge seines Betriebs in Online-Verzeichnissen und Branchenlisten mit und korrigiert Einträge seines Betriebs in Online-Verzeichnissen und Branchenlisten, die beim Verzeichnis-Abgleich abweichen, anhand der Korrekturliste von powerhandwerk selbst oder lädt powerhandwerk als Nutzer oder Manager des jeweiligen Eintrags ein; eine Weitergabe von Passwörtern an powerhandwerk erfolgt nicht.

g) **Search Console und Einwilligung.** In den Paketen Profi und Platzhirsch gibt der Kunde powerhandwerk die Google Search Console seiner bestehenden Website frei; bei einer von powerhandwerk erstellten Website richtet powerhandwerk die Search Console selbst ein. Für die Aufgaben, die powerhandwerk im Google-Unternehmensprofil ohne Rückfrage im Einzelfall erledigt, erteilt der Kunde die von powerhandwerk vorgelegte Einwilligung in Textform. Der Kunde kann die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

(2) Der Kunde gewährleistet, dass er zur Erteilung der Zugänge berechtigt ist und dass die von ihm bereitgestellten Inhalte und Materialien frei von Rechten Dritter sind, die der vereinbarten Nutzung entgegenstehen. Der Kunde stellt powerhandwerk insoweit von berechtigten Ansprüchen Dritter frei, soweit der Kunde die Rechtsverletzung zu vertreten hat.

(3) Kommt der Kunde seinen Mitwirkungspflichten nicht, nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß nach, verlängern sich die Leistungs- und Reaktionsfristen von powerhandwerk angemessen. powerhandwerk haftet nicht für Verzögerungen oder Beeinträchtigungen, die auf fehlender oder verspäteter Mitwirkung des Kunden beruhen.

(4) Erbringt powerhandwerk eine Leistung nicht, weil der Kunde einen nach Absatz 1 lit. a oder lit. g erforderlichen Zugang oder die nach Absatz 1 lit. g erforderliche Einwilligung nicht erteilt oder widerruft, bleibt der Vergütungsanspruch von powerhandwerk bestehen, sofern powerhandwerk den Kunden nachweisbar in Textform um die Mitwirkung gebeten und mindestens einmal daran erinnert hat. Liegt die Mitwirkung vor, holt powerhandwerk die betroffenen Leistungen nach, soweit dies nach ihrer Art noch möglich ist. Ein Sonderkündigungsrecht nach § 11 Absatz 5 besteht insoweit nicht.

---

§ 9 BEWERTUNGSANFRAGEN, MITWIRKUNGS- UND VERANTWORTUNGSKLAUSEL

(1) powerhandwerk stellt dem Kunden ausschließlich ein **Werkzeug nebst vorbereiteten Vorlagen** für Bewertungsanfragen sowie auf Wunsch Erinnerungen zur Verfügung; in den Paketen Profi und Platzhirsch richtet powerhandwerk nach Maßgabe des Leistungsscheins zusätzlich einen **Bewertungs-Ablauf** beim Kunden ein (Druckdaten für QR-Karten, Nachrichten-Vorlagen und Anleitung). Die Empfängerauswahl und der Versand der Bewertungsanfragen erfolgen **allein durch den Kunden** an dessen eigene Kunden. powerhandwerk versendet weder Bewertungsanfragen noch Erinnerungen an die Empfänger und erhält und verarbeitet keine Empfängerdaten.

(2) Der Kunde ist hinsichtlich der Kontaktaufnahme und der Verarbeitung der Empfängerdaten **datenschutzrechtlich und wettbewerbsrechtlich allein verantwortlich**. Er ist insoweit Verantwortlicher im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DSGVO. Der Kunde bestätigt, dass die zur Kontaktaufnahme erforderliche Befugnis nach § 7 UWG (insbesondere eine Einwilligung im Sinne des § 7 Absatz 2 UWG beziehungsweise Art. 6 Absatz 1 lit. a DSGVO oder die Voraussetzungen des § 7 Absatz 3 UWG) vorliegt, dass es sich um echte Kunden mit eigener Erfahrung handelt und dass keine Vorauswahl nach erwarteter Zufriedenheit erfolgt.

(3) **Mitwirkungs- und Verantwortungsklausel.** In Bezug auf die Bewertungsanfragen schuldet powerhandwerk die Bereitstellung des Werkzeugs, der vorbereiteten Vorlagen und der vereinbarten Erinnerung, in den Paketen Profi und Platzhirsch zusätzlich die Einrichtung des Bewertungs-Ablaufs nach Maßgabe des Leistungsscheins. Mit der nachweislichen, vollständigen Bereitstellung dieser Vorleistungen hat powerhandwerk seine insoweit geschuldete Leistung erbracht. Die Beweislast für die vollständige Bereitstellung von Werkzeug, Vorlagen, Erinnerung und Bewertungs-Ablauf trägt powerhandwerk.

Der Versand der Bewertungsanfragen an die eigenen Kunden ist demgegenüber eine **Obliegenheit des Kunden**. Kommt der Kunde dieser Obliegenheit trotz vollständiger Bereitstellung der Vorleistungen durch powerhandwerk nicht nach, verlängern sich die hierauf bezogenen Leistungs- und Reaktionsfristen entsprechend; eine Minderung oder ein Sonderkündigungsrecht (§ 11) kann der Kunde insoweit nicht geltend machen, soweit die Nichterreichung des Leistungserfolgs auf der unterbliebenen Mitwirkung des Kunden beruht. Der Kunde kann das Leistungsversprechen nicht durch eigene Untätigkeit scheitern lassen.

(4) Die von powerhandwerk bereitgestellten Vorlagentexte enthalten eine neutrale Bitte um eine ehrliche Bewertung. Sie enthalten keine Sterne-Vorgabe, keinen Anreiz und kein Mengen- oder Erfolgsversprechen.

---

§ 10 LEISTUNGSABGRENZUNGEN

(1) **Kein Bewertungs-Löschservice.** powerhandwerk übernimmt weder die Löschung noch die Beauftragung der Löschung von Google-Bewertungen im Namen des Kunden. Enthalten sind ausschließlich: die Erkennung auffälliger oder prüfwürdiger Bewertungen, eine Anleitung zur Selbsthilfe sowie auf Wunsch des Kunden die Vermittlung eines Direktmandats an eine Partnerkanzlei. powerhandwerk nimmt dabei **keine rechtliche Bewertung des Einzelfalls** vor, sondern stellt lediglich die tatsächliche Auffälligkeit fest und den Kontakt her. Die Vermittlung erfolgt **unentgeltlich**; powerhandwerk erhält von der Kanzlei **keine Erfolgs-, Zuführungs- oder sonstige Provision**. Die Beauftragung und die Vergütung der Kanzlei sind Sache des Kunden im unmittelbaren Mandatsverhältnis; die Auswahl der Kanzlei steht dem Kunden frei.

(2) **Keine Tatsachenbehauptung "Fake-Bewertung".** In Berichten und in der internen Kommunikation wird eine Bewertung nicht als "Fake" oder "gefälscht" bezeichnet, sondern ausschließlich als "auffällig" oder "prüfwürdig" eingeordnet. **Öffentliche Antworten** auf eingehende Bewertungen, die powerhandwerk im Namen des Kunden verfasst, werden sachlich formuliert. Eine öffentliche Behauptung, eine Bewertung sei gefälscht oder stamme nicht von einem echten Kunden, erfolgt nicht; eine etwaige Einordnung als auffällig oder prüfwürdig bleibt der internen Information des Kunden vorbehalten.

(3) **Keine incentivierten Bewertungen, kein Review-Gating.** Bewertungsanfragen werden nicht mit Anreizen verbunden und nicht auf voraussichtlich zufriedene Kunden beschränkt. Beides verstößt gegen die Richtlinien von Google und ist wettbewerbsrechtlich unzulässig.

(4) **Keine Keyword-Manipulation im Firmennamen.** In das Google-Unternehmensprofil wird ausschließlich der echte Firmenname des Kunden eingetragen. Keyword-Zusätze im Firmennamen verstoßen gegen die Namensrichtlinie von Google und werden nicht vorgenommen.

(5) **Profil bleibt Eigentum des Kunden.** Das Google-Unternehmensprofil bleibt Eigentum des Kunden. Die Rolle des Hauptinhabers verbleibt beim Kunden; powerhandwerk arbeitet mit der Rolle Inhaber ausschließlich nach Maßgabe der Vollmacht (PH-VM). Bei Vertragsende entfernt powerhandwerk seine Rolle innerhalb von vierzehn (14) Tagen aus dem Profil; der Kunde behält das Profil und alle Inhalte.

---

§ 11 LAUFZEIT, VERLÄNGERUNG, KÜNDIGUNG, SONDERKÜNDIGUNGSRECHT

(1) Je nach gewähltem Vertragsmodell hat der Vertrag eine **Mindestlaufzeit von zwölf (12) oder vierundzwanzig (24) Monaten**, gerechnet ab Vertragsbeginn.

(2) Nach Ablauf der Mindestlaufzeit verlängert sich der Vertrag **auf unbestimmte Zeit**, wenn er nicht mit einer Frist von **einem (1) Monat** zum Ende der Mindestlaufzeit gekündigt wird.

(3) Nach Ablauf der Mindestlaufzeit ist der Vertrag jederzeit mit einer Frist von **einem (1) Monat zum Monatsende** ordentlich kündbar.

(4) Jede Kündigung bedarf der Textform.

(5) **Sonderkündigungsrecht bei Nichtleistung.** Der Kunde kann den Vertrag außerordentlich kündigen, wenn powerhandwerk die im Leistungsschein (Anlage 1) ausdrücklich als **Mindest-Deliverables je Paket** definierten Leistungen über **drei (3) aufeinanderfolgende Monate** nicht erbracht hat. Maßgeblich ist die im Leistungsschein geführte abschließende Aufstellung der Mindest-Deliverables. Dieses Recht **besteht nicht**, soweit die Nichtleistung auf fehlender, verspäteter oder unzureichender Mitwirkung des Kunden beruht (§ 8, § 9).

(6) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund nach den gesetzlichen Vorschriften bleibt für beide Parteien unberührt.

---

§ 12 HAFTUNG

(1) powerhandwerk haftet **unbeschränkt** für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer Pflichtverletzung von powerhandwerk, ihren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für Schäden, die von einer von powerhandwerk übernommenen Garantie umfasst sind, und nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes. Zudem haftet powerhandwerk unbeschränkt für **Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit**.

(2) Für einfache Fahrlässigkeit haftet powerhandwerk nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung auf den **vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt**.

(3) Für leichte Fahrlässigkeit bei unwesentlichen Nebenpflichten ist die Haftung **ausgeschlossen**.

(4) Reaktions- und Bearbeitungsfristen sind Reaktionszusagen ohne Vertragsstrafe (§ 2 Absatz 3). Eine Fristüberschreitung löst keine verschuldensunabhängige Haftung und keine Vertragsstrafe aus.

(5) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen von powerhandwerk.

---

§ 13 GEWÄHRLEISTUNG

(1) Auf die laufenden Dienstleistungen finden die Vorschriften des Dienstvertragsrechts Anwendung; ein bestimmter Erfolg wird nicht geschuldet (§ 2 Absatz 2).

(2) Der Wegfall oder die Änderung einer Plattform-Funktion, die powerhandwerk nicht zu vertreten hat, stellt keinen Mangel dar (§ 2 Absatz 4).

---

§ 14 EINSATZ VON ERFÜLLUNGSGEHILFEN

powerhandwerk ist berechtigt, sich zur Erbringung der Leistungen Dritter als Erfüllungsgehilfen zu bedienen. powerhandwerk bleibt in diesem Fall alleiniger Vertragspartner des Kunden und verantwortlich für die ordnungsgemäße Erbringung der Leistung. Soweit hierbei personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeitet werden, gelten die Regelungen des AVV (Anlage 2); die dortige Liste der Unter-Auftragsverarbeiter (Anlage 2b) ist maßgeblich.

---

§ 15 DATENSCHUTZ

(1) Soweit powerhandwerk im Rahmen der laufenden Leistungen personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeitet, schließen die Parteien einen Vertrag zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO (**AVV, Anlage 2** nebst Anlagen 2a und 2b). Der Kunde ist insoweit Verantwortlicher, powerhandwerk ist Auftragsverarbeiter.

(2) Für den Versand der Bewertungsanfragen ist der Kunde eigenständig Verantwortlicher (§ 9 Absatz 2); dieser Vorgang ist nicht Gegenstand des AVV der laufenden GBP-Leistung.

(3) Im Übrigen gelten die Datenschutzhinweise von powerhandwerk in ihrer jeweils gültigen Fassung.

---

§ 16 SONDERBESTIMMUNGEN FÜR EINMALGESCHÄFTE

Soweit in diesen Sonderbestimmungen für Einmalgeschäfte Regelungen getroffen werden, die von den anderen Bestimmungen in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichen, gehen diese Sonderbestimmungen vor. Soweit diese Sonderbestimmungen keine abweichenden Regelungen für Einmalgeschäfte enthalten, gelten die Bestimmungen in den Allgemeinen Geschäftsbestimmungen auch für die nachfolgenden Einmalgeschäfte.

---

(1) PRÜFBERICHT

(a) Der Prüfbericht kann auch ohne bestehendes Abo als Einmalgeschäft für **269 EUR netto** über die Website von powerhandwerk gebucht werden; für Innungsbetriebe gilt der Innungspreis nach § 5 Absatz 3.

(b) Der Vertrag kommt zustande durch die Online-Bestellung auf der Website von powerhandwerk. Der Zahlungsbetrag ist sofort fällig und wird über den Zahlungsdienstleister Stripe direkt bei der Online-Bestellung abgewickelt. Die Rechnungsstellung erfolgt automatisch.

(c) Soweit der Kunde innerhalb von 3 Monaten nach Rechnungsstellung des Prüfberichts ein monatliches Paket nach § 4 bei powerhandwerk abschließt, wird der tatsächlich gezahlte Preis des Einmalgeschäfts als Guthaben auf die nächsten Rechnungen über die monatlichen Paketkosten angerechnet, bis das Guthaben aufgebraucht ist.

---

(2) WEBSITES

(a) **Vertragstyp und Leistungsumfang (Werkerfolg).** Websites sind nicht Bestandteil der Pakete nach § 4, sondern ein **eigenständiges Einmalgeschäft** (Werkvertrag). Es gelten folgende Pauschalpreise: **One-Pager (eine Seite) 1.099 EUR** und **Website (vier Seiten) 1.990 EUR**, jeweils netto; für Innungsbetriebe gilt der Innungspreis nach § 5 Absatz 3. Der gewählte Pauschalpreis ist zu 100 % fällig bei Auftragserteilung. Der geschuldete Werkerfolg ist auf folgenden Leistungskatalog beschränkt (abschließend):

- die vereinbarte Seitenzahl (One-Pager: eine Seite; Website: vier Seiten);
- individuelles, für mobile Endgeräte optimiertes Design (responsive Darstellung);
- Texte auf Grundlage des mit dem Kunden geführten Briefings; vom Kunden bereitgestellte Fotos, ergänzt um lizenzierte Bilder;
- Einbindung der Kontaktwege des Kunden (Anruf, WhatsApp, E-Mail bzw. Kontaktformular);
- Impressum und Datenschutzerklärung als Entwurf auf Basis der Angaben des Kunden; die inhaltliche Prüfung und Freigabe obliegt dem Kunden, eine Rechtsberatung ist nicht geschuldet;
- Verknüpfung mit dem Google-Unternehmensprofil des Kunden, soweit vorhanden;
- strukturierte Daten zur technischen Auszeichnung der Website für Google (Betriebsart, Leistungen, Einzugsgebiet und Verweis auf das Google-Unternehmensprofil);
- SSL-Verschlüsselung und technisch übliche Ladezeit-Optimierung;
- zwei Korrekturrunden vor der Abnahme; weitere Änderungswünsche sind Mehrumfang.

Jeder Mehrumfang (insbesondere weitere Seiten, Webshop, Buchungssystem, Mehrsprachigkeit, Sonderfunktionen, zusätzliche Korrekturrunden) wird ausschließlich auf Grundlage eines individuellen Angebots beauftragt. Ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg der Website (insbesondere Platzierungen, Besucherzahlen, Anfragen oder Umsätze) ist nicht geschuldet; § 2 Absatz 2 gilt entsprechend.

Unberührt bleibt das Website-Modul nach § 4a; bucht der Kunde ein Website-Modul, findet dieser Absatz 2 nur insoweit Anwendung, wie § 4a auf ihn verweist.

(b) **Abnahme und Abnahmefiktion.** powerhandwerk zeigt dem Kunden die Fertigstellung der Website in Textform an (Fertigstellungsanzeige) und fordert ihn zur Abnahme auf. Der Kunde erklärt die Abnahme in Textform. Die Website gilt als abgenommen, wenn der Kunde nicht innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Fertigstellungsanzeige die Abnahme unter Angabe mindestens eines wesentlichen Mangels in Textform verweigert; auf diese Rechtsfolge wird der Kunde in der Fertigstellungsanzeige ausdrücklich hingewiesen. Der Abnahme steht es gleich, wenn der Kunde die Website produktiv in Gebrauch nimmt (insbesondere Freigabe der Live-Schaltung unter seiner Domain). Unwesentliche Mängel berechtigen nicht zur Verweigerung der Abnahme; sie werden im Rahmen der Nacherfüllung behoben.

(c) **Nacherfüllung vor weiteren Rechten.** Bei Mängeln des Werks hat der Kunde powerhandwerk zunächst Gelegenheit zur Nacherfüllung innerhalb angemessener Frist zu geben; powerhandwerk kann die Nacherfüllung zweimal versuchen. Erst wenn die Nacherfüllung fehlgeschlagen ist, verweigert wird oder unzumutbar ist, stehen dem Kunden die weiteren gesetzlichen Mängelrechte (insbesondere Minderung oder Rücktritt) zu. Die Regelungen zum Schadensersatz in § 12 und in lit. (g) bleiben unberührt.

(d) **Domain.** Die Domain gehört in jedem Fall dem Kunden und wird auf ihn registriert.

(e) **Eigentum an der Website.** Die erstellte Website geht mit vollständiger Zahlung der vereinbarten Pauschale in das Eigentum des Kunden über; powerhandwerk überträgt sie ihm in übernehmbarer Form samt der zur vertragsgemäßen Nutzung erforderlichen Nutzungsrechte. Bis zur vollständigen Zahlung steht die Website unter **Eigentumsvorbehalt** von powerhandwerk.

(f) **Hosting und Betrieb.** Hosting, SSL-Zertifikat und technische Wartung sind inklusive, solange der Kunde ein monatliches powerhandwerk-Paket nach § 4 betreibt. Ohne monatliches Paket sind diese Leistungen nur für 12 Monate inklusive. Nach den 12 Monaten nach Fertigstellung der Website kann die Website wahlweise vom Kunden ohne weitere Kosten selbst betrieben oder von powerhandwerk für 19 EUR netto pro Monat weiter betrieben werden. Unabhängig davon kann der Kunde nach Fertigstellung der Website als Folgeleistung eine **Website-Pflege für 49 EUR netto pro Monat** buchen (Leistungsumfang gemäß Leistungsschein). Die Website-Pflege läuft auf unbestimmte Zeit und ist mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende kündbar. Für Innungsbetriebe gilt für Weiterbetrieb und Website-Pflege der Innungspreis nach § 5 Absatz 3.

(g) **Gewährleistung und Haftungsbegrenzung.** Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften des Werkvertragsrechts mit folgender Maßgabe: Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt zwölf Monate ab Abnahme, soweit nicht ein Fall des § 12 Absatz 1 vorliegt oder powerhandwerk den Mangel arglistig verschwiegen hat. Die Gewährleistungsfrist läuft ab Abnahme und ist vom Zeitpunkt des Eigentumsübergangs unabhängig; die Mängelrechte bestehen auch während des Eigentumsvorbehalts. Für das Einmalgeschäft nach diesem Absatz ist die Haftung von powerhandwerk für einfach fahrlässig verursachte Schäden der Höhe nach auf die für den jeweiligen Auftrag vereinbarte Pauschalvergütung begrenzt; diese Begrenzung gilt nicht in den Fällen des § 12 Absatz 1 (u. a. Leben, Körper, Gesundheit, Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit, Garantie, Produkthaftung) und nicht, soweit der vertragstypische, vorhersehbare Schaden im Einzelfall höher ist als die Pauschalvergütung.

---

§ 17 SCHLUSSBESTIMMUNGEN, GERICHTSSTAND, ANWENDBARES RECHT

(1) Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist der Sitz der KETESO GmbH. powerhandwerk ist berechtigt, den Kunden auch an dessen allgemeinem Gerichtsstand zu verklagen.

(3) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Textform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Formerfordernisses. Rechtserhebliche mündliche Individualabreden, die nach Vertragsschluss getroffen werden, haben jedoch Vorrang vor dieser Klausel.

(4) **Erhaltungsklausel.** Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. An die Stelle unwirksamer oder undurchführbarer Bestimmungen sowie zur Ausfüllung etwaiger Regelungslücken treten die gesetzlichen Vorschriften (§ 306 Absatz 2 BGB).

ANLAGENVERZEICHNIS

- **Anlage 1** Leistungsschein / Onboarding-Dokument (Dokument PH-LS Version 2.6)
- **Anlage 2** Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV) nach Art. 28 DSGVO
- **Anlage 2a** Technische und organisatorische Maßnahmen (TOM)
- **Anlage 2b** Liste der Unter-Auftragsverarbeiter
- **Anlage 3** Vollmacht/Berechtigung zur GBP-Verwaltung (Dokument PH-VM)

Dokument PH-AGB, Version 2.6, Stand 12.10.2026, Status: Freigegeben zur Verwendung (anwaltlich geprüfte Fassung), Geltung für Bestellungen ab 01.11.2026. Änderungen gegenüber Version 2.5 (Beschluss der Geschäftsführung vom 14.09.2026 zu Preisen und Innungspreis, Beschlüsse der Geschäftsführung vom 26.09.2026 und vom 12.10.2026): § 2 Absatz 3: Verweis auf die gesetzliche Haftung nach § 12 berichtigt (bisher § 13). § 4 Absatz 1 nennt nur noch den Listenpreis (bei zwölf Monaten Standard 99 EUR, Profi 229 EUR, Platzhirsch 449 EUR netto pro Monat) und verweist für Bestellungen bis zum 31.10.2026 und bestehende Verträge auf die Übergangsregel, für Innungsbetriebe auf den Innungspreis nach § 5 Absatz 3; die Spalte Gründungspreis entfällt. § 4 Absatz 3 ist als Übergangsregel zum 01.11.2026 neu gefasst: Maßgeblich ist der Eingang der Bestellung; Bestellungen bis zum 31.10.2026, 24:00 Uhr (MEZ), richten sich nach Version 2.5 einschließlich vereinbarter Gründungspreise und, für Website-Module von Gründungskunden, der Modulpreise 44,50 EUR bzw. 74,50 EUR netto; bestehende Verträge behalten ihre Fassung und einen vereinbarten Gründungspreis; Paketwechsel und Zusatzbuchungen ab dem 01.11.2026 richten sich nach Version 2.6. § 4a Absatz 2: Das Website-Modul setzt ein Paket mit 24 Monaten Laufzeit voraus; führt der Kunde ein Paket mit zwölf Monaten Laufzeit, setzt die Buchung des Moduls die Umstellung des Pakets auf vierundzwanzig Monate voraus, die samt dem Preis für diese Laufzeit ab der Umstellung gelten; powerhandwerk weist vor der Bestellung darauf hin. § 4a Absatz 5: Die Restwert-Ablöse rechnet mit dem vereinbarten monatlichen Modulpreis. § 4a Absatz 7 und § 16 Absatz 2 lit. f: Website-Pflege für 49 EUR netto pro Monat auch nach Fertigstellung einer gekauften Website, auf unbestimmte Zeit und mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende kündbar; der Hosting-Betrag in lit. f ist einheitlich als 19 EUR netto geschrieben; lit. f mit Verweis auf den Innungspreis. § 4b Absatz 1: Aufzählung an den Katalog der Version 2.6 angepasst (Standort-Seite, Leistungsseite, Leistungsseiten-Set, weitere Leistungsseite zum Set, Ratgeber-Bereich, Stellenanzeigen-Paket, Erscheinungsbild-Paket, Technik-Basis, Content-Übernahme Bestandsseite, Bewertungs-Kickstart nur zum Paket Standard); Preisgrundlage ist der Leistungsschein oder das individuelle Angebot, Einzelleistungen außerhalb des Katalogs nur im individuellen Angebot. § 4b Absatz 4: Nutzungsrechte an den individuell erstellten Gestaltungen des Erscheinungsbild-Pakets: ab der Übergabe ein einfaches, bei Zahlungsverzug widerrufliches Nutzungsrecht, mit vollständiger Zahlung das ausschließliche, unbeschränkte und übertragbare Nutzungs- und Verwertungsrecht. § 5 Absatz 1: Laufzeit-Nachlass Standard 10 EUR, Profi 20 EUR, Platzhirsch 50 EUR; Monatspreise bei 24 Monaten 89 EUR, 209 EUR und 399 EUR netto; ohne Gründungspreis-Angaben; Satz 4 ohne den Zusatz zu beiden Vertragsmodellen. § 5 Absatz 2: Innungspreis als Ausnahme vom Rabattverbot. Neuer § 5 Absatz 3: Innungspreis für Mitgliedsbetriebe einer Innung des Landesinnungsverbands des Dachdeckerhandwerks Baden-Württemberg (10 Prozent auf alle Listenpreise, kaufmännisch auf volle Euro gerundet, mit Euro-Tabelle, Nachweis vor dem Angebot und vor Ablauf der Mindestlaufzeit). § 8 Absatz 1 lit. b: Mitwirkung beim Bewertungs-Ablauf (Benennung einer Ansprechperson, Druck und Weitergabe der QR-Karten, Anwendung der Vorlagen). § 8 Absatz 1 lit. e: ohne eigene Website zwei zusätzliche Google-Beiträge pro Monat, gleichlautend mit dem Leistungsschein. Neuer § 8 Absatz 1 lit. f: Mitwirkung beim Verzeichnis-Abgleich (Mitteilung bekannter Einträge, Korrektur anhand der Korrekturliste oder Nutzer- oder Manager-Einladung, keine Weitergabe von Passwörtern). § 9 Absätze 1 und 3: Bewertungs-Ablauf in den Paketen Profi und Platzhirsch; powerhandwerk versendet keine Bewertungsanfragen und keine Erinnerungen an die Empfänger und verarbeitet keine Empfängerdaten. § 16 Absatz 1: Prüfbericht 269 EUR netto, ohne den Halbsatz "welcher auch

Teil der Pakete nach § 4 ist", für Innungsbetriebe der Innungspreis nach § 5 Absatz 3; angerechnet wird der tatsächlich gezahlte Betrag als Guthaben auf die nächsten Paketrechnungen. § 16 Absatz 2 lit. a: strukturierte Daten im abschließenden Leistungskatalog; Pauschalpreise unverändert, Verweis auf den Innungspreis. Begriffsbestimmung PH-VM, § 8 Absatz 1 lit. a und § 10 Absatz 5: Rolle Inhaber über die Unternehmensgruppe von powerhandwerk statt Rolle Manager, Hauptinhaberschaft beim Kunden, Entfernung der Rolle binnen 14 Tagen nach Vertragsende. Neuer § 8 Absatz 1 lit. g: Freigabe der Search Console und Einwilligung zur automatischen Erledigung als Mitwirkung. Neuer § 8 Absatz 4: Vergütung bleibt bei fehlendem Zugang oder fehlender Einwilligung nach nachweisbarer Anfrage und Erinnerung; Nachholung, soweit möglich; kein Sonderkündigungsrecht insoweit. § 11 Absätze 2 und 3: nach der Mindestlaufzeit Verlängerung auf unbestimmte Zeit, Kündigungsfrist zum Ende der Mindestlaufzeit ein Monat statt drei Monate, danach monatlich kündbar mit einem Monat Frist zum Monatsende. § 5 Absatz 1: vereinbarter Monatspreis samt Laufzeit-Nachlass gilt nach der Mindestlaufzeit fort, vorbehaltlich § 5 Absatz 3 Satz 4 und § 7. § 5 Absatz 3 Sätze 3 und 4 und § 4a Absatz 2: Folgeänderungen (Innungspreis bleibt während der Mindestlaufzeit bestehen; Nachweis der Innungsmitgliedschaft vor Ablauf der Mindestlaufzeit; Mindestlaufzeit statt Laufzeit). Präambel und Anlagenverzeichnis: Anlage 1 ist PH-LS Version 2.6.

Frühere Änderungen: Dokument PH-AGB, Version 2.5, Stand 27.07.2026, Status: Freigegeben zur Verwendung (anwaltlich freigegebene Fassung; telefonische Freigabe am 27.07.2026 für die Runden 1 bis 3). Runde 3 (Beschluss der Geschäftsführung vom 27.07.2026, anwaltlich freigegeben am 27.07.2026): § 4b Absatz 3 neu gefasst. Die Monatsrate einer in Raten gezahlten Zusatzleistung beträgt jetzt ein Zwanzigstel des Gesamtpreises der jeweiligen Rechnungsposition bei vierundzwanzig erhobenen Monatsraten; der insgesamt zu zahlende Betrag beträgt damit das 1,2-fache des Einmalpreises und wird in der Bestellstrecke vor Vertragsschluss ausgewiesen. Der bisherige Satz "Ein Zins- oder sonstiger Aufschlag fällt nicht an" entfällt ersatzlos. Die Formel ist bewusst generisch gefasst und gilt über den Baustein-Katalog des Leistungsscheins für jede heutige und künftige Zusatzleistung. Preisrunde 2 (Beschluss der Geschäftsführung vom 27.07.2026, anwaltlich freigegeben am 27.07.2026): § 4a Absatz 1 Monatsaufschläge des Website-Moduls auf 49 EUR (One-Pager) und 99 EUR (Website, vier Seiten) gesenkt; die Startgebühr von 390 EUR ist ersatzlos gestrichen, der bisherige § 4a Absatz 2 entfällt und die Folgeabsätze sind neu nummeriert (bisher 3 bis 8, jetzt 2 bis 7); Bezugsgröße der Haftungsbegrenzung in § 4a Absatz 3 ist jetzt die Summe der für die Mindestlaufzeit geschuldeten Monatsaufschläge; § 4a Absatz 5 ohne den Startgebühr-Satz; § 4a Absatz 6 Eigentumsübergang mit vollständiger Zahlung sämtlicher Monatsaufschläge der Mindestlaufzeit; § 4 Absatz 2 ohne die Startgebühr-Ausnahme; § 4b Absatz 2 ohne den Startgebühr-Satz, § 4b Absätze 4 und 5 mit angepassten Verweisen auf § 4a; § 16 Absatz 2 lit. a Pauschalpreise des Einmalkaufs auf 1.099 EUR (One-Pager) und 1.990 EUR (Website, vier Seiten) angehoben. Wording: die Ausbaustufe "Landingpage" heißt durchgängig "One-Pager", der Baustein "Standort-Landingpage" heißt "Standort-Seite"; § 4b Absatz 1 nennt zusätzlich den Domain-Baustein. Neu gegenüber Version 2.4 (Runde 1, ebenfalls anwaltlich freigegeben): Neuer § 4b Zusatzleistungen (Bausteine) mit sieben Absätzen (Gegenstand und Verweis auf den Baustein-Katalog des Leistungsscheins, Einmalvergütung ohne Startgebühr, wahlweise Ratenzahlung in 24 gleichen Monatsraten bei laufendem Website-Modul mit kaufmännischer Rundung je Rechnungsposition, Eigentum und Nutzungsrechte mit Eigentumsvorbehalt, Fälligstellung offener Raten bei vorzeitiger Beendigung, Abnahme und Gewährleistung über die § 16-Absatz-2-Verweise, Content-Service als Paketleistung ab Stufe Profi). § 4 Absatz 2: Zusatzleistungen als gesondert vergütete Einmalgeschäfte klargestellt. § 4a Absatz 5: Mindestlaufzeit des Website-Moduls läuft ab Vertragsschluss über das Modul statt ab Abnahme; die Monatsaufschläge sind ab Vertragsschluss geschuldet und vergüten bis zur Abnahme die Erstellungsleistung. § 4a Absatz 6 Satz 2: Berechnung der Restwert-Ablöse auf die Mindestlaufzeit ab Vertragsschluss bezogen. Anlage 1 (PH-LS) auf Version 2.4 gehoben. Frühere Änderungen (Version 2.4 gegenüber Version 2.3): Neuer § 4a Website-Modul (Mietkauf: zwei Ausbaustufen Landingpage 69 EUR und Website 149 EUR netto pro Monat, einmalige Startgebühr 390 EUR netto, Mindestlaufzeit 24 Monate ab Abnahme, Restwert-Ablöse bei vorzeitiger Beendigung, Übergang der Website auf den Kunden mit Rechteübertragung, Folgeregeln nach Übergang einschließlich Website-Pflege 49 EUR netto pro Monat). § 4 Absatz 1: Listenpreis Standard 99 EUR, Gründungskontingent 20. § 4 Absatz 2: Ausnahme für die Startgebühr des Website-Moduls. § 4 Absatz 3: Kontingent von 25 auf 20 verringert ("Ab dem 21."), Klarstellung zur Zulässigkeit der Verringerung. § 5 Absatz 1: Laufzeit-Nachlass Standard differenziert (10 EUR Listenpreis, 5 EUR Gründungspreis), Modulpreis vom Nachlass ausgenommen. § 16 Absatz 2 lit. a: Verhältnis zum Website-Modul klargestellt.